



Statistische Berichte Niedersachsen

Landesamt für Statistik
Niedersachsen

C IV 2 – j / 2015

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2015

Korrigierte Version vom 09.12.2016



Niedersachsen

Zeichenerklärung

- | | |
|--|--|
| — = Nichts vorhanden | D = Durchschnitt |
| 0 = Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit | p = vorläufige Zahl |
| . = Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht | r = berichtigte Zahl |
| X = Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich, oder Fragestellung trifft nicht zu | s = geschätzte Zahl |
| ... = Angabe fällt später an | dav. = davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet |
| / = Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ | dar. = darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt |
| () = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher | |

Abänderungen bereits bekanntgegebener Zahlen beruhen auf nachträglichen Berichtigungen.
Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Soweit nicht anders vermerkt ist, wurden die Tabellen im Landesamt für Statistik Niedersachsen erarbeitet und gelten für das Gebiet des Landes Niedersachsen.

Achtung!

Gegenüber der Vorversion dieses Dokuments sind Änderungen erfolgt.
Korrigiert wurde die Tabelle E1 auf Seite 7. Die Änderungen sind rot gekennzeichnet.

Information und Beratung

Auskünfte zu dieser Veröffentlichung unter:
auskunft-landwirtschaft @statistik.niedersachsen.de
Tel.: 0511 9898-2464, 2449

Auskünfte aus allen Bereichen der amtlichen Statistik unter:
Tel.: 0511 9898-1132, 1134
Fax: 0511 9898-991134
E-Mail: auskunft@statistik.niedersachsen.de
Internet: www.statistik.niedersachsen.de

Herausgeber

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Postfach 910764
30427 Hannover

Erscheinungsweise: jährlich
Erschienen im November 2016

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2016.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkungen	4
Rechtsgrundlagen.....	4
Berichtskreis.....	4
Vergleichbarkeit.....	4
Erläuterungen zu den verwendeten Begriffen.....	4
Ergebnis.....	5
B1 Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur im Jahr 2015 nach Arten in Niedersachsen.....	6
E1 Übersicht über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben im Jahr 2015	7
E2 Betriebe mit Erzeugung der Aquakultur sowie erzeugter Menge im Jahr 2015 nach Art der Bewirtschaftung	8
E3 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugter Menge im Jahr 2015 nach Größenklassen der erzeugten Menge	9
K Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt nach Kreisen im Jahr 2015.....	10

Anhang

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben (AQE) 2015	
Erhebungsvordruck	
Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz	
Erläuterungen zum Fragebogen	
Artenliste zur Aquakultur	

Vorbemerkungen

In der vorliegenden Veröffentlichung werden die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben für das Berichtsjahr 2015 dargestellt. Die Erhebung wird seit 2012, damals für das Berichtsjahr 2011, bundesweit jährlich durchgeführt. Erfragt werden unter anderem in Aquakultur erzeugte Mengen für Aquakulturerzeugnisse. In dreijährlichem Rhythmus, beginnend mit der Erhebung im Jahr 2012 werden zusätzlich Erhebungsmerkmale zur Struktur der Aquakulturbetriebe erhoben.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen und weitere Hinweise, z.B. zur Auskunftspflicht finden Sie im Anhang auf Seite 1 der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz.

Berichtskreis

Aquakulturbetriebe im Sinne dieser Erhebung sind alle Betriebe, die Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen betreiben. Dabei sind die Wasserorganismen Eigentum des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin. Ziel der unternehmerischen Tätigkeiten ist die Produktionssteigerung (z. B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden).

Muschelfischer zählen ebenfalls hierzu.

Nicht einbezogen sind reine Angeltreibetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Zur Entlastung der kleinen Betriebe, die nur in sehr geringem Umfang zur Gesamtproduktion beitragen, wurden zur Erhebung für das Berichtsjahr 2015 Erfassungsgrenzen eingeführt. D.h. für diese Erhebung auskunftspflichtige Betriebe haben (mindestens):

- 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche (ohne Forellenteiche)
- 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle
- andere Aquakulturanlagen (z.B. Kreislaufanlage)

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz ist diejenige Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Vergleichbarkeit

Zur Erhebung für das Berichtsjahr 2015 wurden Erfassungsgrenzen eingeführt, um insbesondere kleinere Betriebe zu entlasten. Es werden nur noch Betriebe befragt, die über bestimmte Aquakulturanlagen oder gewisse Mindestgrößen ihrer Anlagen verfügen. Daher sind die in Aquakultur erzeugten Mengen zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar. Nicht vergleichbar sind die Betriebszahlen.

Die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben sind nur sehr eingeschränkt mit Ergebnissen aus den Binnenfischereierhebungen 1994 oder 2004 vergleichbar, wegen unterschiedlicher Abgrenzung des Berichtskreises und Abschneidegrenzen in den Binnenfischereierhebungen.

Erläuterungen zu den Begriffen

Aquakultur

Produktion von Gewässerlebewesen (aquatische Organismen) wie Fische, Krebs- und Weichtiere und Algen, unter kontrollierten Haltungs- und Aufzuchtbedingungen.

Teiche

Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang. Anzugeben ist nur die reine Gewässerfläche; Dämme bei Teichen oder sonstige Uferflächen zählen nicht dazu.

Becken und Fließkanäle einschließlich Forellenteiche

Hierzu gehören:

- Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
- Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als 20 % des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).

Kreislaufanlagen

Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als 20 Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.

Netzgehege

Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Ökologische Erzeugung

Betrieb ist zertifiziert nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen / biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1).

Erzeugte Menge

Gesamtmenge der im Berichtsjahr in Aquakultur erzeugten (verkauften) marktreifen Organismen. Dabei ist das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend. Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Organismen wird dabei das Lebendgewicht des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren) ausgewiesen, für Wasserpflanzen das Nassgewicht.

(Weitere Erläuterungen finden Sie im Anhang in den „Erläuterungen zum Fragebogen“.

Ergebnis

Im Jahr 2015 erzeugten 134 niedersächsische Aquakulturbetriebe 2 996 Tonnen Speisefisch, 3 983 Tonnen Muscheln, 66 Tonnen Kaviar und 0,2 Tonnen Krebse.

Damit stieg in Niedersachsen die Speisefischerzeugung in Aquakulturbetrieben gegenüber dem Vorjahr um 346 Tonnen beziehungsweise 13,1 %.

Zurückzuführen ist dieser Anstieg vor allem auf die weiter gewachsene Erzeugung des Europäischen Aals.

Mit einer erzeugten Menge von 1 146 Tonnen und einem Zuwachs von 221 Tonnen (+23,8 %) zum Vorjahr ist Niedersachsen mit Abstand Deutschlands größter Aalerzeuger.

Auch bei der Erzeugung von Europäischem Wels nimmt Niedersachsen eine führende Rolle ein. Im Jahr 2015 wurden fast 123 Tonnen dieses Fisches in niedersächsischer Aquakultur erzeugt, fast 17 Tonnen (+15,6 %) mehr als im Vorjahr.

Die Forellenerzeugung in Niedersachsen verzeichnete 2015 ebenfalls ein Wachstum. Die erzeugte Menge stieg im Jahresvergleich um rund 124 Tonnen (+11,4 %) und erreichte knapp 1 203 Tonnen.

Einen Produktionsrückgang gab es vor allem bei der Erzeugung von Karpfen, Hecht und Zander.

Fast 98 % der produzierten Speisefischmenge wurde in den 42 Betrieben erzeugt, die eine Mindestjahresproduktion von mehr als 5 Tonnen pro Jahr erreichten. Diese Betriebe lagen bei einer durchschnittlichen Speisefischproduktion von 69,6 Tonnen pro Jahr und Betrieb.

Gut die Hälfte (51 %) des gesamten niedersächsischen Speisefisches aus Aquakultur wurde in der Statistischen Region Weser-Ems produziert, 40 % stammten aus der Statistischen Region Lüneburg und die restlichen 9 % aus den Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover.

Zum zweiten Mal seit 2011 konnten die 4 niedersächsischen Kulturmuschelerzeuger wieder einen Anstieg der Erntemenge auf insgesamt 3 983 Tonnen im Jahr 2015 verzeichnen. Doch trotz des Zuwachses an geernteten Muscheln von 2 252 Tonnen beziehungsweise 130 % zum Vorjahr blieb die Erntemenge auf einem im langjährigen Vergleich noch immer relativ niedrigen Niveau.

Nicht zuletzt etabliert sich Niedersachsen auch als Deutschlands größter Rogen- und Kaviarproduzent. Im Jahr 2015 wurden in niedersächsischen Aquakulturbetrieben fast 66 Tonnen dieser Delikatesse produziert, 8 Tonnen (+13,6 %) mehr als noch im Jahr 2014.

B1 Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur im Jahr 2015 nach Arten

Niedersachsen

Art	Laich		Jungtiere	
	Betriebe	Menge	Betriebe	Menge
	Anzahl	Tsd. Eier	Anzahl	Tsd. Stück
	1	2	3	4
Bachforelle	7	540	8	643
Regenbogenforelle	9	900	17	707
Bachsäibling	1	.	7	158
Elsässer Säibling	-	-	-	-
Gemeiner Karpfen	3	.	5	30
Schleie	-	-	4	.
Zander	-	-	5	.
Hecht	1	.	2	.
Europäischer Aal	-	-	-	-
Europäischer Wels	-	-	2	.
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-
Sibirischer Stör	-	-	-	-
Sonstige Arten	2	.	8	104

E1 Übersicht über die Erzeugung¹⁾ in Aquakulturbetrieben im Jahr 2015

Niedersachsen

Erzeugungsverfahren	Betriebe insgesamt	Erzeugte Menge	Und zwar: Erzeugung in			
			Süßwasser		Salzwasser	
	Betriebe	erzeugte Menge	Betriebe	erzeugte Menge		
	Anzahl	kg	Anzahl	kg	Anzahl	kg
	1	2	3	4	5	6
Betriebe mit Erzeugung der Aquakultur insgesamt	134	7 045 221	130	3 061 740	4	3 983 481
und zwar mit Erzeugung von:						
Fischen Zusammen	130	2 995 757	130	2 995 757	-	-
Teiche	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	95	1 454 141	95	1 454 141	-	-
Kreislaufanlagen	20	1 425 970	20	1 425 970	-	-
Netzgehege	-	-
sonstige Verfahren	-	-
Krebstieren Zusammen	.	214	.	214	-	-
Teiche	.	214	.	214	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-	-	-
Kreislaufanlagen	-	-	-	-	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren	4	3 983 481	-	-	4	3 983 481
Rogen / Kavier	.	65 769	.	65 769	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	-	-

1) Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

E2 Betriebe mit Erzeugung der Aquakultur¹⁾ sowie erzeugter Menge im Jahr 2015
nach Art der Bewirtschaftung

Niedersachsen

Erzeugung von ...	Betriebe insgesamt	Darunter		Erzeugte Menge insgesamt	Darunter
		Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung ²⁾	darunter		ökologisch erzeugte Menge
			Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise		
	Anzahl			kg	
	1	2	3	4	5
Insgesamt	134	6	4	7 045 221	84 309
und zwar:					
Fischen Zusammen	130	6	4	2 995 757	X
darunter					
Bachforelle	16	3	2	48 023	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	94	4	2	483 582	X
Lachsforelle	22	2	1	671 310	X
Bachsäibling	10	2	1	63 366	X
Elsässer Säibling	8	1	-	314 645	X
Gemeiner Karpfen	28	1	1	89 020	X
Schleie	15	1	1	13 395	X
Zander	7	-	-	26 284	X
Hecht	9	1	1	1 019	X
Europäischer Aal	4	-	-	1 145 500	X
Europäischer Wels	4	-	-	122 715	X
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-	X
Sibirischer Stör	6	-	-	7 049	X
Sonstige Fische	17	1	1	9 849	X
Krebstieren	.	.	.	214	X
Weichtieren	4	-	-	3 983 481	X
Rogen/Kaviar	.	.	.	65 769	X
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	.	.	.	-	X

1) Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

E3 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur¹⁾ sowie erzeugter Menge im Jahr 2015
nach Größenklassen der erzeugten Menge

Niedersachsen

Erzeugung von ...	Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge von ... bis unter ... kg			
			unter 1 000	1 000 - 3 000	3 000 - 5 000	5 000 und mehr
			1	2	3	4
Fischen insgesamt	Betriebe erzeugte Menge in kg	130 2 995 757	65 14 576	16 29 504	7 27 140	42 2 924 537
und zwar						
Bachforelle	Betriebe erzeugte Menge in kg	16 48 023	9 3 667	3 3 900	1 .	3 .
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe erzeugte Menge in kg	94 483 582	53 11 845	12 22 040	6 22 313	23 427 384
Lachsforelle	Betriebe erzeugte Menge in kg	22 671 310	7 4 108	5 .	2 .	8 654 176
Bachsaibling	Betriebe erzeugte Menge in kg	10 63 366	6 .	2 .	- -	2 .
Elsässer Saibling	Betriebe erzeugte Menge in kg	8 314 645	4 .	- -	1 .	3 .
Gemeiner Karpfen	Betriebe erzeugte Menge in kg	28 89 020	14 2 570	5 .	3 .	6 64 550
Schleie	Betriebe erzeugte Menge in kg	15 13 395	12 .	2 .	- -	1 .
Zander	Betriebe erzeugte Menge in kg	7 26 284	1 .	1 .	1 .	4 .
Hecht	Betriebe erzeugte Menge in kg	9 1 019	9 1 019	- -	- -	- -
Europäischer Aal	Betriebe erzeugte Menge in kg	4 1 145 500	1 .	- -	- -	3 .
Europäischer Wels	Betriebe erzeugte Menge in kg	4 122 715	3 .	- -	- -	1 .
Afrikanischer Raubwels	Betriebe erzeugte Menge in kg	- -	- -	- -	- -	- -
Sibirischer Stör	Betriebe erzeugte Menge in kg	6 7 049	3 149	3 6 900	- -	- -
Sonstige Fische	Betriebe erzeugte Menge in kg	17 9 849	15 .	1 .	1 .	- -

1) Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

K Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt nach Kreisen im Jahr 2015

Schl.- Nr.	Regionale Einheit	Betriebe insgesamt ¹⁾	Darunter	Menge erzeugten Speisefisches ²⁾ insgesamt	Darunter	
			Betriebe mit Speisefisch- erzeugung		Gemeiner Karpfen	Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)
		Anzahl		kg		
		1	2	3	4	5
03	Niedersachsen	142	130	2 995 757	89 020	483 582
1	Braunschweig	43	42	123 686	11 223	91 888
101	Braunschweig, Stadt	2	1	.	.	-
102	Salzgitter, Stadt	-	-	-	-	-
103	Wolfsburg, Stadt	-	-	-	-	-
151	Gifhorn	3	3	.	.	.
152	Göttingen	4	4	2 716	.	2 150
153	Goslar	5	5	10 055	.	.
154	Helmstedt	2	2	.	.	.
155	Northeim	17	17	38 120	-	37 640
156	Osterode am Harz	10	10	.	.	.
157	Peine	-	-	-	-	-
158	Wolfenbüttel	-	-	-	-	-
2	Hannover	27	25	162 320	.	95 300
241	Region Hannover	5	5	.	.	.
251	Diepholz	3	2	.	.	.
252	Hameln-Pyrmont	8	7	.	-	.
254	Hildesheim	13	11	.	.	.
255	Holzminde(n)	1	1	.	-	.
256	Nienburg (Weser)	2	2	.	-	.
257	Schaumburg	2	2	.	.	.
3	Lüneburg	44	39	1 184 405	29 582	120 955
351	Celle	5	4	33 560	21 950	.
352	Cuxhaven	-	-	-	-	-
353	Harburg	5	5	358 180	-	40 000
354	Lüchow-Dannenberg	2	1	.	-	.
355	Lüneburg	2	2	.	-	.
356	Osterholz	1	1	.	-	.
357	Rotenburg (Wümme)	5	4	13 602	.	.
358	Heidekreis	11	11	687 756	.	30 575
359	Stade	7	6	39 797	-	25 820
360	Uelzen	4	3	.	-	.
361	Verden	2	2	.	.	.
4	Weser-Ems	28	24	1 525 346	20 000	175 439
401	Delmenhorst, Stadt	-	-	-	-	-
402	Emden, Stadt	-	-	-	-	-
403	Oldenburg (Oldenburg), Stadt	-	-	-	-	-
404	Osnabrück, Stadt	1	1	.	.	.
405	Wilhelmshaven, Stadt	-	-	-	-	-
451	Ammerland	1	1	.	-	-
452	Aurich	-	-	-	-	-
453	Cloppenburg	3	3	.	.	.
454	Emsland	3	3	.	.	-
455	Friesland	1	1	.	-	.
456	Grafschaft Bentheim	1	1	.	-	-
457	Leer	-	-	-	-	-
458	Oldenburg	5	1	.	-	-
459	Osnabrück	12	12	295 977	9 300	120 939
460	Vechta	1	1	.	-	.
461	Wesermarsch	-	-	-	-	-
462	Wittmund	-	-	-	-	-

1) Einschließlich Betriebe mit vorübergehend nicht genutzten Anlagen und Brut- und Aufzuchtanlagen

2) Speisefische, ohne sonstige Satzfishproduktion.



Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2015

AQE

Rücksendung bitte bis

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 42 - Landwirtschaft
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover

Landesamt für Statistik Niedersachsen, Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:
Telefon 0511 - 9898 - Durchwahl
Telefax 0511 - 9898 - 120 - 99 27616

Ansprechpartner:

Herr Adler -2456
Frau Sauer -2464

E-Mail:

thorsten.adler@statistik.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen, Hilfsmerkmale
und weitere rechtliche Hinweise
entnehmen Sie der beigefügten
Unterlage, die Bestandteil dieses
Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Aquakultur im Sinne dieser Erhebung:

- Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen
- Wasserorganismen sind Eigentum des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin
- unternehmerische Tätigkeit mit dem Ziel der Produktionssteigerung (z. B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden)
- Muschelfischer **1** zählen ebenfalls hierzu

Nicht einzubeziehen sind reine Angelteichbetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Bitte prüfen Sie, ob für das Kalenderjahr 2015 mindestens eine der folgenden Aussagen auf Ihren Betrieb zutrifft und kreuzen Sie Zutreffendes an.

Mehrfachnennungen sind möglich.

Betrieb hat mindestens 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche (ohne Forellenteiche)..... **2** 5011 1

Betrieb hat mindestens 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle..... **3** 5012 1

Betrieb hat andere Aquakulturanlagen **4** (z. B. Kreislaufanlage), Muschelfischer **1** zählen ebenfalls hierzu. 5013 1

Keine der Aussagen trifft zu. 5014 1

Bitte Ausfüllhinweise lesen, Fragebogen ausfüllen und zurücksenden.

Ende der Erhebung. Bitte senden Sie dieses Blatt mit einer kurzen Begründung auf Seite 2 zurück.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **4** in der separaten Unterlage und die weiteren Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens auf Seite 2.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

**Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 42 - Landwirtschaft
Postfach 91 07 64
30427 Hannover**

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben (z. B. Schäden durch Fressfeinde).


Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

1. Im Beiblatt „Artenliste zur Aquakultur“ finden Sie den Alpha-3-Code, den Sie zum Ausfüllen des Fragebogens benötigen.
2. Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **2**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **10** in der separaten Unterlage.

3. Zutreffende Antworten ankreuzen

bzw. erfragte Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 1 1 2 8

oder als Klartextangabe eintragen, z. B. B a c h f o r e l l e

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. 

A Ökologische Erzeugung

1 Ist Ihr Betrieb zertifiziert gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 – („EU-Öko-Verordnung“)? **5**

- | | | | | | | | |
|--|------|--------------------------|---|--|------|-------------|---------|
| Ja, für gesamte Erzeugung im Betrieb | 5171 | <input type="checkbox"/> | 1 | ▶ Anteil der ökologischen Erzeugung an der Gesamterzeugung | 5172 | <u> </u> | Prozent |
| Ja, für Teile der Erzeugung im Betrieb | 5171 | <input type="checkbox"/> | 2 | | | | |
| Nein | 5171 | <input type="checkbox"/> | 3 | | | | |

B Erzeugung der Aquakultur (ohne Brut- und Aufzuchtanlagen)

Erzeugung der Aquakultur in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

2 Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2015 Speisefische oder andere marktreife Aquakulturprodukte (Krebstiere, Weichtiere, Algen) in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern erzeugt?

- | | | | | |
|------------|------|--------------------------|---|---|
| Ja | 5301 | <input type="checkbox"/> | 1 | ▶ Bitte weiter mit 2.1 (Seite 3). |
| Nein | 5301 | <input type="checkbox"/> | 2 | ▶ Bitte weiter mit Abschnitt C (Seite 7). |

2.1 Erzeugung von Speisefischen und marktreifen Krebstieren in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

2.1.1 In Teichen (ohne Forellenteiche)

i Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2015 in kg Lebendgewicht 6
5312	5313	5314

2.1.2 In Forellenteichen, Becken und Fließkanälen

i Hierzu gehören
 – Anlagen ohne Kreislauführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
 – Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2015 in kg Lebendgewicht 6
5322	5323	5325

2.1.3 In Kreislaufanlagen

i Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2015 in kg Lebendgewicht 6
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5332	5333	5334		5335

_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.1.4 In Netzgehegen in Binnengewässern

i Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2015 in kg Lebendgewicht 6
5342	5343	5344

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

2.1.5 In sonstigen Verfahren auf dem Binnenland/in Binnengewässern (z. B. Absperrung eines Gewässerteils **4**)

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen des Haltungsverfahrens ein:

5356 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2015 in kg Lebendgewicht 6
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5352	5353	5354		5355

_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.2 Erzeugung von Weichtieren in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

2.2.1 Auf dem Grund

i Weichtiere, die auf oder im Gewässerboden gehalten werden,
z. B. auf Muschelbänken.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2015 in kg Lebendgewicht 6
5362	5363	5364

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

2.2.2 Über dem Grund

i Weichtiere, die über dem Gewässerboden gehalten werden,
z. B. an Pfählen oder Leinen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2015 in kg Lebendgewicht 6
5372	5373	5374

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

2.2.3 In sonstigen Verfahren auf dem Binnenland/in Binnengewässern

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen
des Haltungsverfahrens ein:

5386 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2015 in kg Lebendgewicht 6
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5382	5383	5384		5385

_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.3 Erzeugung von marktfähigen Algen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2015 in kg Nassgewicht 6
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5392	5393	5394		5395
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.4 Erzeugung von Rogen/Kaviar auf dem Binnenland/in Binnengewässern

- i** Rogen/Kaviar sind Fischeier, die zum Verzehr bestimmt sind.
 - I** Nur diese sind hier anzugeben.
- Laich hingegen ist in Abschnitt C (Erzeugung der Aquakultur in Brut- und Aufzuchtanlagen, Seite 10) einzutragen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2015 in kg 6
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5402	5403	5404		5405
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.5 Erzeugung von sonstigen aquatischen Organismen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2015 in kg Lebendgewicht 6
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5412	5413	5414		5415
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

Erzeugung der Aquakultur in Anlagen in Nord- oder Ostsee

i Buchten, Förden und Bodden innerhalb des deutschen Bundesgebiets gehören auch dazu, ebenso Flussmündungen, sofern deren Wasser Salzwasser ist (siehe hierzu **8**).

3 Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2015 Speisefische oder andere marktreife Aquakulturprodukte (Krebstiere, Weichtiere, Algen) in Anlagen in Nord- oder Ostsee erzeugt?

Ja 5501 1  Bitte weiter mit 3.1.
 Nein 5501 2  Bitte weiter mit Abschnitt C (Seite 10).

3.1 Erzeugung von Speisefischen und marktreifen Krebstieren in Anlagen in Nord- oder Ostsee

3.1.1 In Netzgehegen in Nord- oder Ostsee

i Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2015 in kg Lebendgewicht 6
5512	5513	5514

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

3.1.2 In sonstigen Verfahren in Nord- oder Ostsee (z. B. Absperrung eines Gewässerteils **4**)

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen des Haltungsverfahrens ein:

5525 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2015 in kg Lebendgewicht 6
5522	5523	5524

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

3.2 Erzeugung von Weichtieren in Nord- oder Ostsee

3.2.1 Auf dem Grund

i Weichtiere, die auf oder im Gewässerboden gehalten werden,
z. B. auf Muschelbänken.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2015 in kg Lebendgewicht 6
5532	5533	5534

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

3.2.2 Über dem Grund

i Weichtiere, die über dem Gewässerboden gehalten werden,
z. B. an Pfählen oder Leinen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2015 in kg Lebendgewicht 6
5542	5543	5544

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

3.2.3 In sonstigen Verfahren in Nord- oder Ostsee

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen
des Haltungsverfahrens ein:

5555 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2015 in kg Lebendgewicht 6
5552	5553	5554

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

3.3 Erzeugung von marktfähigen Algen in Nord- oder Ostsee

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2015 in kg Nassgewicht 6
5562	5563	5564

3.4 Erzeugung von Rogen/Kaviar in Nord- oder Ostsee

i Rogen/Kaviar sind Fischeier, die zum Verzehr bestimmt sind.
 Nur diese sind hier anzugeben.
 Laich hingegen ist in Abschnitt C (Erzeugung der Aquakultur
 in Brut- und Aufzuchtanlagen, Seite 10) einzutragen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2015 in kg 6
5572	5573	5574

3.5 Erzeugung von sonstigen aquatischen Organismen in Nord- oder Ostsee

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2015 in kg Lebendgewicht 6
5582	5583	5584

**C Erzeugung der Aquakultur in Brut- und Aufzuchtanlagen
(Produktion zum Erstverkauf **9**)**

i Mit Brutanlagen sind hier Anlagen gemeint, die der Erzeugung befruchteter Eier dienen.
Aufzuchtanlagen dienen der Pflege und Versorgung von Wassertieren in den ersten Entwicklungsstadien.

4 Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2015 Laich oder Jungtiere erzeugt?

Ja 5201 1  Bitte weiter mit 4.1.
Nein 5201 2  Bitte weiter mit Abschnitt D (Seite 11).

4.1 Laich

i Als Laich werden die befruchteten Eier von Tieren bezeichnet, bei denen die Eiablage im Wasser erfolgt.
Mit erzeugten Eiern sind hier Eier gemeint, die erstmalig zum Verkauf angeboten wurden (kein Weiterverkauf). **9**

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Anzahl erzeugter Eier in Stück 9
5212	5213	5214

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

4.2 Jungtiere

i Als Jungtiere werden alle Wassertiere vom Schlupf aus dem Ei bis zum Erreichen der Schlacht-/Marktreife bezeichnet (z. B. Brut, Setzlinge).
Mit erzeugten Jungtieren sind hier Jungtiere gemeint, die erstmalig zum Verkauf angeboten wurden (kein Weiterverkauf). **9**

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Anzahl erzeugter Jungtiere in Stück 9
5222	5223	5224

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

D Zuführungen in die Aquakultur auf der Grundlage von Wildfängen

i Die Zuführung auf der Grundlage von Wildfängen ist das Sammeln von Exemplaren in der freien Wildbahn und ihre nachfolgende Nutzung in der Aquakultur.

5 Haben Sie im Kalenderjahr 2015 Fische, Krebs- oder Weichtiere in die Aquakultur zugeführt, die auf der Grundlage von Wildfängen beruhen ?

Ja 5181 1  Bitte weiter mit 5.1.
 Nein 5181 2  Ende der Erhebung.

5.1 Zuführung von Fischen, Krebs- und Weichtieren aus Wildfängen

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Aus Wildfängen zugeführte Menge 2015 in kg Lebendgewicht 10
5192	5193	5194

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Aquakulturerzeugung wird bundesweit jährlich bei Betrieben, die Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 betreiben, durchgeführt. Nach § 2 der Agrarstatistikverordnung werden Betriebe mit Teichen ohne nennenswerten Durchfluss mit mindestens 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche oder Betriebe mit Anlagen ohne Kreislaufführung, die von Wasser kontinuierlich durchflossen werden, sowie mit Anlagen mit einer täglichen Frischwasserzufuhr von mindestens 20 Prozent des Anlagenvolumens und einem Gesamtvolumen von mindestens 200 Kubikmeter, soweit es für die Aquakultur verwendbar ist, oder Betriebe mit anderen als den genannten Aquakulturanlagen erfasst.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben.

Die Ergebnisse bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supra-nationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt. Da die Ergebnisse auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Aquakultur herangezogen werden, verdient die Erhebung uneingeschränkte Unterstützung.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist,

Agrarstatistikverordnung (AgrStatV) vom 10. November 2015 (BGBl. I S. 1979),

Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 1),

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 68b Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis c AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von Aquakulturbetrieben auskunftspflichtig.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) kostenfrei zu erteilen. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen Obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Zudem ist nach § 98 Absatz 4 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen in der Gliederung nach Ländern mit statistischen Ergebnissen aus der Aquakulturstatistik zur Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans vom Statistischen Bundesamt an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummern, Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Institutsname), Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Ordnungsnummern wie die Gemeindekennziffer dienen der rationellen Aufbereitung oder werden zur strukturierten Ergebnisdarstellung benötigt.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/ Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- Größe der Aquakulturanlagen, die zur Bestimmung des Berichtskreises notwendig sind,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Junge Muscheln werden im offenen Gewässer gefangen und anschließend in kontrollierter Umgebung ausgesät, wo sie, ggf. mit zwischenzeitlichem Umsetzen, bis zur Marktreife wachsen und geerntet werden. Des Weiteren können den Jungmuscheln künstliche Möglichkeiten (Netze, Leinen) zum Festsetzen geschaffen werden, um dort zur Verzehrgroße heranzuwachsen.
- 2** Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen.

Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang.

Hier ist die reine Gewässerfläche gemeint. Dämme bei Teichen oder sonstige Uferflächen sind nicht mitzuzählen. Sollte die Wasserfläche nicht bekannt sein, ist sie zu schätzen (z. B. Katasterfläche abzüglich Uferflächen).
- 3** Hierzu gehören:
 - Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
 - Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).

Für die Ermittlung des Volumens von Forellenteichen, insbesondere Erdteichen, multiplizieren Sie bitte die Fläche in Quadratmeter mit der durchschnittlichen Tiefe in Meter.
- 4** Hierzu gehören z. B. Kreislaufanlagen, Netzgehege und Absperrungen, sowie alle Produktions- und Haltungsverfahren für Weichtiere und Algen:
 - Kreislaufanlagen sind Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.
 - Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.
 - Absperrungen sind Ein- oder Umzäunungen größerer Areale in freien Gewässern durch Netze oder andere wasserdurchlässige Barrieren, die von der Wasseroberfläche bis zum Gewässerboden reichen. Abgegrenzt sind im Allgemeinen große Wassermengen, wie beispielsweise bei Absperrung eines Teils eines Sees oder von Meeresbuchten zur Nutzung für die Aquakultur.
 - Haltungsverfahren für Weichtiere sind z. B. Muschelbänke oder Pfähle und Leinen.
- 5** Mit „Ja“ zu beantworten ist diese Frage, wenn Ihr Betrieb gekennzeichnet ist nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1).
- 6** Anzugeben ist hier die Gesamtmenge der im Jahr 2015 in Aquakultur erzeugten (verkauften) vorgenannten Arten. Dabei ist das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend.

Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Organismen ist dabei das Lebendgewicht des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren) anzugeben, für Wasserpflanzen das Nassgewicht.
- 7** Wasser, dessen Salzgehalt ständig unerheblich ist.
- 8** Wasser mit merklichem Salzgehalt. Dabei kann es sich um Wasser handeln, dessen Salzgehalt konstant hoch ist (z. B. Meerwasser) oder dessen Salzgehalt zwar merklich, aber nicht konstant hoch ist (z. B. Brackwasser). Der Salzgehalt kann aufgrund des Zuflusses von Süß- oder Meerwasser periodischen Schwankungen unterliegen.
- 9** Hier sind nur erstmalig verkaufter Laich oder erstmalig verkaufte Jungtiere anzugeben. Um zu verhindern, dass durch An- und Wiederverkauf ein und dieselben Jungtiere von zwei Betrieben angegeben und damit doppelt erfasst werden, sind hier nur Jungtiere einzutragen, die im Betrieb aus dem Ei gezogen und anschließend verkauft wurden.

Dabei gilt als Jungtier jedes Tier ab Schlupf aus dem Ei bis hin zum, aber nicht einschließlich, Speisefisch bzw. anderem marktfähigen Aquakulturprodukt. Speisefische und andere marktreife Aquakulturprodukte sind, ungeachtet dessen ob sie aus eigenem oder zugekauftem Laich oder Jungtier gezogen wurden, immer in Abschnitt B (ab Seite 2) einzutragen (siehe Abbildung auf der Folgeseite).
- 10** Anzugeben ist hier die Gesamtmenge der im Jahr 2015 der Aquakultur aus Wildfängen zugeführten (gekauften oder gefangenen) vorgenannten Arten.

Hier ist das Lebendgewicht des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren) einzutragen.

Abbildung zu Erläuterung **9**

Laich	Jungtiere		marktreifes Aquakulturprodukt z. B. Speisefisch
	z. B. Brut	z. B. Setzlinge	
Angaben in Abschnitt C auf Seite 10	▶ aus dem Ei: Angaben in Abschnitt C	▶ aus zugekaufter Brut: nicht anzugeben!	Angaben in Abschnitt B ab Seite 2
	▶ ▶ ▶ ▶ ▶ ▶	▶ aus eigener Brut: Angaben in Abschnitt C	

Artenliste zur Aquakultur

Der Alpha-3-Code ist ein internationaler von der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) festgelegter Artencode.

In dieser Übersicht können Sie die wissenschaftliche Bezeichnung und den dazugehörigen Alpha-3-Code finden. Sollte die produzierte Art nicht in der Liste sein, sind lediglich die Bezeichnung und die Menge einzutragen.

Für die Lachsforelle, eine Aufzuchtform der Regenbogenforelle, sind die Angaben gesondert vorzunehmen, also getrennt nach Regenbogen- und Lachsforellen. Das Gleiche gilt für Hybriden wie den Elsässer Saibling oder die Tigerforelle.

Gebräuchliche Bezeichnung	Alpha-3-Code	Wissenschaftliche Bezeichnung
---------------------------	--------------	-------------------------------

Fische

Aal, europäischer	ELE	Anguilla anguilla
Flussbarsch	FPE	Perca fluviatilis
Forellenartige		
Äsche	TLV	Thymallus thymallus
Bach-, See-, Meerforelle	TRS	Salmo trutta
Bachsaibling	SVF	Salvelinus fontinalis
Huchen	HUC	Hucho hucho
Lachs, atlantischer	SAL	Salmo salar
Lachsforelle	ZZZ	Oncorhynchus mykiss
Regenbogenforelle	TRR	Oncorhynchus mykiss
Saibling, elsässer	XXX	Salvelinus alpinus x Salvelinus fontinalis
Seesaibling	ACH	Salvelinus alpinus
Tigerforelle	YYY	Salmo trutta fario x Salvelinus fontinalis
Gelbschwanzmakrele	YTC	Seriola lalandi
Hecht	FPI	Esox lucius
Karpfenartige		
Brachsen	FBM	Abramis brama
Giebel	CWG	Carassius gibelio
Graskarpfen	FCG	Ctenopharyngodon idellus
Gründling, gewöhnlicher	GOG	Gobio gobio
Karausche	FCC	Carassius carassius
Karpfen, gemeiner	FCP	Cyprinus carpio
Marmorkarpfen	BIC	Hypophthalmichthys nobilis
Nase	HON	Chondrostoma nasus
Rotauge	FRO	Rutilus rutilus
Rotfeder	SRE	Scardinius erythrophthalmus
Schleie	FTE	Tinca tinca
Schneider	ABI	Alburnoides bipunctatus
Silberkarpfen	SVC	Hypophthalmichthys molitrix

Gebrauchliche Bezeichnung	Alpha- 3-Code	Wissenschaftliche Bezeichnung
------------------------------	------------------	----------------------------------

noch: **Fische**

Maräne, große	CIQ	Coregonus nasus
Maräne, kleine	FVE	Coregonus albula
Nordseeschnäpel	HOU	Coregonus oxyrinchus
Ostseeschnäpel	WHF	Coregonus spp
Quappe	FBU	Lota lota
Raubwels, afrikanischer	CLZ	Clarias gariepinus
Störe		
Hausen	HUH	Huso huso
Sternhausen	APE	Acipenser stellatus
Sterlet	APR	Acipenser ruthenus
Stör, russischer	APG	Acipenser gueldenstaedtii
Stör, sibirischer	APB	Acipenser baerii
Streifenbarsch	SBH	Morone chrysops x Morone saxatilis
Wels, europäischer	SOM	Silurus glanis
Zander	FPP	Sander lucioperca

Krebstiere

Edelkrebs	AAS	Astacus astacus
White Leg Garnele	PNV	Penaeus vannamei

Weichtiere

Auster, europäische	OYF	Ostrea edulis
Felsenauster, pazifische	OYG	Crassostrea gigas
Miesmuschel	MUS	Mytilus edulis

Algen

Chlorella vulgaris	HQW	Chlorella vulgaris
Spirulina platensis	ULL	Spirulina platensis
Zuckertang	LQX	Laminaria saccharina